

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 21. April 2017, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: MO-FR 8.00 - 12.00 Uhr, MO 14.00 - 18.30, Mi 16.00 - 18.00 Uhr

Ort: GEMEINDE ZWISCHENWASSER

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird.

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 27.03.2017 / CR

Abgenommen am: